

Stadt Reutlingen Stadtentwässerung Reutlingen Gz.: SER-3.2/66-3.2/-4.2 Wi/Tr/Li/Mi		<b>24/072/01</b>		02.09.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
BA SER	17.09.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
BVUA	17.09.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	24.09.2024	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Kanalbau in der Föhr-/Sondelfinger Straße und Sanierung/Umgestaltung der Föhrstraße – Baubeschluss				
<b>Bezugsdrucksache</b> 22/018/02, 23/072/01				

### Beschlussvorschlag

1. Dem Kanalbau in der Föhrstraße und Sondelfinger Straße in Reutlingen wird nach den Plänen der Stadtentwässerung vom 30. Juli 2024 zugestimmt.
2. Der Sanierung und Umgestaltung der Föhrstraße in Reutlingen wird nach den Plänen des Amtes für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt vom 30. Juli 2024 zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen Kanalbaumaßnahme

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2024	7.5382.010.17	200.000,00	100.000,00	Ersatzdeckungs- mittel von kleineren Bauvorhaben (7.5382.700.00)	Die Mittel sind in 2024 nicht erforder- lich
2025	7.5382.010.17	1.300.000,00	300.000,00	Ersatzdeckungs- mittel von Kanal- bau Johann- Sebastian-Bach- Straße (7.5382.010.21)	Die Mittel sind in 2025 nicht erforder- lich
2026	7.5382.010.17	1.150.000,00			
2027	7.5382.010.17	250.000,00			

### Finanzielle Auswirkungen Sanierung und Umgestaltung Föhrstraße

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2026		1.600.000,00	1.600.000,00	Ersatzdeckungs- mittel von Instand- setzung Tunnel	Die Mittel sind in
2027		940.000,00	940.000,00	Rommelsbacher Straße	2026 und 2027 nicht erforderlich.

## **Kurzfassung**

In der Föhrstraße sowie in einem Teilbereich der Sondelfinger Straße sind aus baulichen und hydraulischen Gründen umfangreiche Kanalbaumaßnahmen notwendig. Zudem ist der bauliche Zustand der gesamten Föhrstraße aufgrund der hohen und schweren Verkehrsbelastung dringend sanierungsbedürftig. Einhergehend mit der Sanierung wird die Föhrstraße umgestaltet. Der Grundsatzbeschluss zu diesem Maßnahmenpaket (Kanalbau, Sanierung und Umgestaltung der Föhrstraße) wurde mit der Vorlage 23/072/01 durch den Gemeinderat bereits im Juli 2023 gefasst.

Die Gesamtmaßnahme wurde in drei Bauabschnitte untergliedert. Der erste Kanalbauabschnitt wurde bereits im Zuge der Belagssanierung der Rommelsbacher Straße im Juli 2023 umgesetzt. Im Windschatten der Belagserneuerungsmaßnahme wurde die für die Gesamtmaßnahme notwendige Kanalauswechslung vorgezogen. Der zweite Kanalbauabschnitt beinhaltet die Kanalerneuerung in der Sondelfinger Straße bis in den Kreuzungsbereich Föhrstraße/Storlachstraße hinein. Mit dem direkt nachfolgenden dritten Kanalbauabschnitt erfolgt ein Vollausbau und eine Umgestaltung der kompletten Föhrstraße. Auf etwa 500 m wird der Querschnitt für die verschiedenen Verkehrsarten zukunftsorientiert angepasst. Dabei werden zwei Mittelinseln zur Erleichterung des Überquerens eingerichtet. Die Gehwege werden maximal verbreitert, ohne den Lieferverkehr oder die Gewerbestandorte entlang der Straße zu beeinträchtigen. Neue Grünflächen entstehen auf der nördlichen Straßenseite Föhrstraße bei Hausnummer 35 und am Knotenpunkt zur Storlachstraße, wodurch das Straßenbild und die Aufenthaltsqualität verbessert werden.

Die FairNetz wird zudem in der Föhrstraße eine veraltete Hauptwassertransportleitung sowie umfangreich Strom- und Telekommunikationsleitungen erneuern. Zur Durchführung der anstehenden Maßnahmen sind Vollsperrungen notwendig. Damit die Zugänglichkeit und Andienung der angrenzenden Gewerbestandstücke bestmöglich gewährleistet ist, sind entsprechende Teilbauabschnitte vorgesehen. Die beiden Bauabschnitte BA 2 und BA 3 werden unmittelbar nacheinander realisiert. Die Ausführung ist von Frühjahr 2025 bis Anfang 2027 vorgesehen.

## **Begründung**

### **Kanalbaumaßnahmen Sondelfinger Straße/Föhrstraße und Straßenneugestaltung Föhrstraße**

Die bestehende Mischwasserkanalisation in der Föhrstraße und Sondelfinger Straße ist zum Teil hydraulisch erheblich ausgelastet und muss durch größere Kanalrohre ersetzt werden. Darüber hinaus erfordert der bauliche Zustand des Kanals in Teilbereichen eine Auswechslung. Im Zuge der Kanalmaßnahme wird die dringend sanierungsbedürftige Föhrstraße ausgebaut. Die Planung und Realisierung der Umgestaltung der Föhrstraße erfolgt hierbei entsprechend des Grundsatzbeschlusses auf Basis der Vorzugsvariante 1. Die Gesamtmaßnahme ist in die drei Bauabschnitte gegliedert, ausgehend von den technischen Abhängigkeiten des notwendigen Kanalbaus (siehe Anlage 1 und Anlage 2).

### **Bauabschnitt 1 - Kanalbau Einmündungsbereich Rommelsbacher Straße/Föhrstraße**

Dieser Abschnitt wurde aufgrund der im Juli 2023 durchgeführten Straßenbelagssanierung in der Rommelsbacher Straße vorgezogen. Im Rahmen der Belagssanierung wurden aus der Rommelsbacher Straße Kanalrohre auf einer Länge von 48 m in die Föhrstraße gelegt, sodass ein erneuter umfangreicher Eingriff in die Rommelsbacher Straße für die Kanalherstellung nicht mehr notwendig ist.

...

## **Bauabschnitt 2 - Kanalbau Sondelfinger Straße**

Mit der Realisierung des BA 2 in der Sondelfinger Straße werden die hydraulischen und anschlusstechnischen Voraussetzungen geschaffen, um in der Folge die Kanalbaumaßnahmen in der Föhrstraße (BA 3) durchführen zu können. Erst durch die Aufdimensionierung des Kanals und Anpassung der Gefällesituation in der Sondelfinger Straße kann nachhaltig auch eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit und des Abflussverhaltens des Kanals in der Föhrstraße erreicht werden. Der Umfang der Kanalbaumaßnahme im BA 2 erstreckt sich auf einer Länge von ca. 230 m ab Höhe Haus-Nr. 5 bis in den Kreuzungsbereich der Storlachstraße/Föhrstraße hinein. Verlegt werden Kanalrohre mit Nennweiten von DN 315 bis DN 1600 (siehe Anlage 2).

Ein Kanalabschnitt, der im Bestand außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen verläuft, wird im Zuge dieser Maßnahme stillgelegt. Bestehende Hausanschlüsse werden an den neuen Mischwasserkanal in der Straße umgeschlossen. Die FairNetz wird in der Sondelfinger Straße keine Leitungen auf Strecke verlegen bzw. austauschen. Es gibt lediglich eine punktuelle Umlegungsmaßnahme einer Gasleitung, die im Zuge der Einbauarbeiten eines größeren Schachtbauwerks auf Höhe der Sondelfinger Straße 5 betroffen ist. Die erforderliche Maßnahme ist mit der FairNetz bereits abgestimmt.

Nach Abschluss des BA 2 wird die Straßenoberfläche im Grabenbereich wiederhergestellt. Im Nachgang werden die erforderlichen Fahrbahnmarkierungen aufgebracht. Eine Umgestaltung der Straßenoberfläche in der Sondelfinger Straße ist nicht notwendig. An die Kernfahrbahn mit 6m Breite schließen sich in stadteinwärtiger Richtung ein durchgängiger Radfahrstreifen (Breite 1,85m) und in stadtauswärtiger Richtung ein ebenfalls durchgängiger Schutzstreifen mit 1,50m Breite an. Die Fahrbahn wird beidseitig durch Hochborde abgegrenzt, an die Gehwege mit einer Mindestbreite von 2,20m anschließen. Auf dem südlichen Gehweg sind im genannten Bauabschnitt Bäume im Fahrbahnrandbereich angeordnet, die zu erhalten sind und damit eine Umgestaltung (z.B. zur Schaffung eines stadtauswärtigen Radfahrstreifens) nicht ermöglichen.

Der Knotenbereich Sondelfinger Straße / Storlachstraße weist Leistungsfähigkeits- und Sicherheitsprobleme (teilweise Unfallhäufungsstelle) auf. Derzeit findet der Planungsprozess zum Umbau des Knotenpunktes statt. So ist die Installation einer Lichtsignalanlage oder der Umbau des Knotens zu einem Kreisverkehr denkbar. Beide Varianten werden derzeit planerisch noch untersucht. Für den Knotenumbau ist es möglich, Fördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zu beantragen. Bei Zuschussgewährung wäre ein wirtschaftlicherer Umbau des Knotens auch außerhalb der beschriebenen Kanalbaumaßnahme möglich. Über die Ergebnisse wird der Gemeinderat in einer gesonderten Vorlage unterrichtet werden.

## **Bauabschnitt 3 - Kanalneubau Föhrstraße und Straßenumgestaltung**

### Kanalbau

Unmittelbar nach Fertigstellung des BA 2 erfolgt die Ausführung des dritten Kanalbauabschnitts innerhalb der gesamten Föhrstraße. Der BA 3 wird mit den anstehenden Leitungsarbeiten der FairNetz sowie der Straßensanierung und -umgestaltung abschnittsweise realisiert. In der Föhrstraße befinden sich zwei Kanalhaltungsstränge, deren Anfangsschächte auf Höhe von Gebäude 8 im Fahrbahnbereich liegen. Von dort entwässert ein Strang in Richtung Westen in die Rommelsbacher Straße und ein Strang in Richtung Osten in die Sondelfinger Straße. Beide Stränge weisen hohe hydraulische Auslastungen und baulichen Sanierungsbedarf auf. Die Kanalauswechslung erfolgt weitestgehend im Bereich der Bestandstrasse, sodass der Aufwand für das Umschließen von vorhandenen Anschlüssen und die zum Bau notwendige Wasserhaltung geringstmöglich gehalten werden können.

...

Zur Verbesserung der Anschlusssituation für angrenzende Grundstücke und die Straßenentwässerung wird der Mischwasserkanal zudem um ca. 24 m verlängert. Insgesamt werden ca. 470 m Kanal hergestellt. Verlegt werden Kanalrohre mit Nennweiten von DN 315 bis DN 700 (siehe Anlage 2).

#### FairNetz

Im Zuge des BA 3 wird die FairNetz in der Föhrstraße umfangreich Strom- und Telekommunikationsleitungen innerhalb der Gehwege erneuern und neu verlegen. Darüber hinaus wird eine in die Jahre gekommene sehr wichtige Hauptwassertransportleitung mit 400 mm Durchmesser erneuert. Die bestehende Hauptwassertransportleitung muss während der Kanalisationsarbeiten in der Föhrstraße ständig in Betrieb bleiben und geschützt werden. Die neue Hauptwassertransportleitung DN 400 wird parallel zum Kanalbau mitverlegt und nach Abschluss der Kanalisationsarbeiten im Bereich der Rommelsbacher Straße und Sondelfinger Straße umgeschlossen. Die alte Hauptwassertransportleitung wird anschließend verdämmt.

#### Sanierung und Umgestaltung der Föhrstraße

Im Grundsatzbeschluss wurde die Vorzugsvariante 1 beschlossen, die mit dem Fokus auf eine Optimierung hinsichtlich des Fußverkehrs den Vorzug erhalten hat. Diese bietet Vorteile für die gestalterische Qualität, die Grünflächen sowie den Fußverkehr.

Durch die Umsetzung dieser Variante wird die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche öffentliche Grünflächen neben den bereits vorhandenen privaten Grünflächen anzulegen. Diese neuen Grünflächen entstehen im mittleren Bereich in der Föhrstraße auf der nördlichen Straßenseite vor Hausnummer 35 mit zwei Baumpflanzungen und im Knotenpunktbereich zur Storlachstraße mit ebenfalls zwei Baumpflanzungen. Dadurch werden das lokale Kleinklima in der Föhrstraße im Vergleich zum Bestand verbessert und gestalterische Defizite des Straßenbildes reduziert.

Als Grundlage für den Grundsatzbeschluss wurden bereits unterschiedliche Varianten für die Umgestaltung der Föhrstraße untersucht. Regelkonforme Radverkehrsanlagen sind aufgrund der verkehrlich notwendigen Fahrbahnbreite von 6,50 m (hoher Lkw-Anteil mit häufigem Begegnungsverkehr LKW - LKW), den beidseitigen Gehwegen sowie der im Einmündungsbereich Rommelsbacher Straße verkehrstechnisch erforderlichen Spuranzahl nicht realisierbar. Die Anlage von beidseitigen Radschutzstreifens ist aufgrund der zu geringen Querschnittsbreite nicht möglich (Minimum 7,0m). Die Anordnung eines einseitigen Schutzstreifens wäre denkbar, bietet aber auf Grund des hohen Lkw-Aufkommens und dem damit verbundenen häufigen Überfahren des Schutzstreifens keinen wirklichen Schutz für Radfahrer. In Anbetracht dieser Umstände sowie der vorhandenen Radanlagen in der weitgehend parallel verlaufenden Sondelfinger Straße wird in Abstimmung mit den Radverbänden in der Stadt Reutlingen auf die Anlage gesonderter Radverkehrsanlagen hier verzichtet und der Radfahrer normal auf der Straße geführt.

Zwei neue barrierefreie Mittelinseln werden für den Fußverkehr geschaffen, um den punktuellen Querungsbedarf gezielt zu leiten. Diese Inseln wirken auch geschwindigkeitsdämpfend und strukturieren den weitläufigen Verkehrsraum im westlichen Abschnitt. Ein oft als unangenehm empfundenenes schnelles Überholen durch den Kfz-Verkehr wird im westlichen Abschnitt durch die Mittelinseln weitgehend unterbunden.

Die bestehenden Parkmöglichkeiten in der Föhrstraße auf der nördlichen Straßenseite bleiben mit Ausnahme derer im Bereich vor Hausnummer 23 erhalten.

...

Die Entfernung der westlichen Abbiegetasche in Richtung Aldi Süd und die dadurch entstehende vergrößerte Aufstellfläche verbessern den Verkehrsfluss, indem sie mehr Raum für den Geradeaus- und Linksabbiegeverkehr Richtung Tübingen sowie in die Innenstadt bieten. Gleichzeitig bleiben die bestehenden Abbiegetaschen in Richtung Möbel Roller und Aldi Süd im östlichen Bereich erhalten, was weiterhin einen komfortablen Zugang zu diesen Bereichen ermöglicht.

Die Gehwege werden unter Berücksichtigung der verkehrlich notwendigen Fahrbahnbreiten maximal verbreitert, was besonders dem Fußverkehr zugutekommt. Die Ansprüche des Lieferverkehrs in der Föhrstraße werden berücksichtigt, sodass die Gewerbestandorte entlang der Straße nicht negativ beeinträchtigt werden.

Unmittelbar am Knotenpunkt Föhrstraße/Storlachstraße werden derzeit von der Task Force Radverkehr Leistungsfähigkeitsberechnungen und verschiedene Varianten untersucht, um den Fuß- und Radverkehr sicher und komfortabel zu gestalten. Da sich der Planungsprozess noch in der aktiven Phase befindet, wird diese Maßnahme in einer separaten Beschlussvorlage behandelt.

### **Baublauf Bauabschnitt 2 und Bauabschnitt 3**

Der Baubeginn ist für März 2025 geplant. Die Fertigstellung soll bei einem planmäßigen Bauablauf Anfang 2027 erfolgen.

Für die Bauabwicklung ist aufgrund des Umfangs weitestgehend eine Vollsperrung erforderlich. Damit die Zugänglichkeit und Anfahrbarkeit zu den angrenzenden Gewerbegrundstücken dennoch bestmöglich gegeben ist, wird die Maßnahme in entsprechende Abschnitte untergliedert und abgewickelt.

Beginnend vom tiefsten Punkt der Kanalisation in der Sondelfinger Straße (BA 2) wird die Baumaßnahme Richtung Föhrstraße (BA 3) geführt. Folgende Abschnittsbildungen sind hierbei vorgesehen (siehe Anlage 2):

- BA 2.1 Sondelfinger Straße, Gebäude 5 bis Stichstraße Sondelfinger Straße.
- BA 2.2 Stichstraße Sondelfinger Straße bis Einmündungsbereich Föhrstraße / Storlachstraße.

Innerhalb der Teilabschnitte wird die Fahrbahn unmittelbar nach den Kanalbauarbeiten im Grabenbereich wiederhergestellt.

Die Abwicklung des BA 3 in der Föhrstraße erfolgt in kleineren Abschnitten, in denen jeweils der Kanalbau, die Leitungserneuerung der FN und der Straßenvollausbau mitsamt Umgestaltung komplett hergestellt werden. Ausgangspunkt für die Abwicklung ist jeweils der tiefste Punkt der beiden Kanalstränge - zum einen von der Storlachstraße und zum anderen von der Rommelsbacher Straße aus. Die einzelnen Bauabschnitte in der Föhrstraße sind so gewählt, dass eine Zugänglichkeit zu den angrenzenden Gewerbegrundstücken bestmöglich gewährleistet ist. Jeder Abschnitt wird für sich vom Kanalbau bis zur Asphaltdeckschicht komplett hergestellt. Nach Fertigstellung aller Teilabschnitte in der Föhrstraße kann die Inbetriebnahme der neuen und die Stilllegung der dann nicht mehr benötigten alten Hauptwassertransportleitung durch die FairNetz erfolgen.

## **Verkehrsführung während Bauabschnitt 2 und Bauabschnitt 3**

Die Kanal- und Straßenbauarbeiten können nur unter Vollsperrung der betroffenen Straßen erfolgen. Für den Bus-, PKW-, LKW-, Rad- und Fußverkehr werden entsprechende Umleitungsstrecken eingerichtet. Da die Baumaßnahme im Gewerbegebiet stattfindet, wurde bei der Verkehrsführung der Kunden- und Lieferverkehr berücksichtigt. Die Zufahrtsmöglichkeiten zu den Gewerbegrundstücken werden durch die Bauabschnittsbildung während der Bauzeit gewährleistet sein. Die Umleitungsstrecken wurden bereits im Vorfeld mit dem Amt für öffentliche Ordnung und der RSV abgestimmt.

Mit Beginn des Kanalbaus im BA 2 wird die Sondelfinger Straße abschnittsweise voll gesperrt (siehe Anlage 5). Der aus Sondelfingen kommende Verkehr wird daher bereits überörtlich über die Siemensstraße bzw. In Laisen umgeleitet. Der erste und zweite Teilabschnitt endet jeweils mittig der Sondelfinger Stichstraße, sodass die Anlieger die Stichstraße meist während der Bauarbeiten nutzen können. Während des ersten Teilabschnittes wird für die Firma Rohstoffverwertung Reutlingen eine provisorische Zufahrt auf Höhe der Storlachstraße Gebäude 2 (Tankstelle) eingerichtet. Durch die Vollsperrung in der Sondelfinger Straße ist darüber hinaus die Buslinie 6 in beide Fahrrichtungen betroffen. Die Buslinie 6 fährt im regulären Betrieb über die Sondelfinger Straße und Christophstraße. Während der Vollsperrung in der Sondelfinger Straße wird der Busverkehr über die B 28 und die Föhrstraße umgeleitet und anschließend wieder auf die normale Linienroute geführt. Mit dieser Streckenführung werden Ersatzhaltestellen vermieden. Für den PKW- und LKW-Verkehr wird die gleiche Umleitung ausgewiesen. In der Sondelfinger Straße sind auch die vorhandenen Radwege im Bereich der Baumaßnahme teilweise betroffen.

Auf der westlichen Straßenseite befindet sich ein Radfahrstreifen, auf der östlichen ist lediglich ein Schutzstreifen markiert.

Der stadteinwärts geführte Radfahrstreifen wird in den kurzen Streckenabschnitten auf den Gehweg geführt. Abhängig von den technischen Erfordernissen muss ggf. auch der stadtauswärts verlaufende Radweg (Schutzstreifen) provisorisch auf den Gehweg verlegt werden.

Sobald der Kanalbau inkl. der Oberflächenherstellung im Grabenbereich in der Sondelfinger Straße abgeschlossen sind, können die Vollsperrung aufgehoben und die Arbeiten im Einmündungsbereich Storlachstraße/Föhrstraße fortgesetzt werden. Die Arbeiten in der Storlachstraße werden unter halbseitiger Sperrung durchgeführt. Der Verkehr wird währenddessen mittels Signalanlage geregelt. Zwischen der Mitnachtstraße und der Föhrstraße wird die Storlachstraße in diesem Zeitraum lediglich von Anliegern genutzt werden können.

Mit Beginn des BA 3, der Tiefbauarbeiten in der Föhrstraße, kann auch die Storlachstraße wieder uneingeschränkt genutzt werden. Die Föhrstraße wird während der Bauarbeiten für den Verkehr abschnittsweise gesperrt (siehe Anlage 6). Der Buslinienverkehr ist hiervon nicht betroffen. Die Vollsperrung erfolgt in Teilabschnitten, sodass Anlieger, Kunden und der Lieferverkehr die Föhrstraße zur Zufahrt der angrenzenden Gewerbegrundstücke weiterhin nutzen können.

### **Zeitplan**

Unmittelbar nach dem Baubeschluss soll die Ausschreibung im Oktober 2024 und die Vergabe der Bauleistungen im Januar 2025 erfolgen. Der Baubeginn ist für März 2025 vorgesehen. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist, planmäßiger Bauablauf vorausgesetzt, auf Anfang 2027 geplant.

...

## Kosten/Finanzierung

### Kostenanteil SER, Kanalbau (BA 2 und BA 3):

Auf Basis der aktuellen Kostenberechnung ergeben sich für den zweiten und dritten Kanalbauabschnitt (BA 2 + BA 3) Gesamtkosten, die sich wie folgt zusammensetzen:

<b>Bauleistungen</b> Kanalneubau und anteilige Oberflächenwiederherstellung Provisorien, Unvorhergesehenes	ca. 2,3 Mio. €
<b>Baunebenkosten</b> Ingenieurleistungen, Entschädigungen, Umleitung	ca. 0,6 Mio. €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>ca. 2,9 Mio. €</b>

Die Kosten für die Kanalauswechslung einschließlich anteiliger Oberflächenwiederherstellung werden von der SER getragen. Bei der Ermittlung der Entsorgungskosten von ggf. kontaminiertem Material, dem Anteil der Wiederverwendbarkeit des anstehenden Bodens und eventuell erforderlichen Untergrundverbesserungen wurden Annahmen getroffen. Die tatsächlichen Kosten können von den Annahmen abweichen.

### Kostenanteil Stadt Reutlingen, Sanierung und Umgestaltung der Föhrstraße (BA 3)

Auf Basis der aktuellen Kostenberechnung ergeben sich Gesamtkosten, die sich wie folgt zusammensetzen:

<b>Bauleistungen</b> Sanierung Föhrstraße, Bepflanzung	ca. 2 Mio. €
<b>Baunebenkosten</b> Entschädigungen, Ingenieurleistungen	ca. 0,5 Mio. €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>ca. 2,54 Mio. €</b>

Die Kosten für die Sanierung und Umgestaltung der Föhrstraße werden ca. 2.540.000 € betragen. Im Grundsatzbeschluss 23/072/01 vom 27. Juni 2023 wurde die Umgestaltung der Föhrstraße zwar beschlossen, jedoch wurde nicht über die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel in Höhe von 2,54 Mio. € entschieden. Dies sollte im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 erfolgen. Für die Maßnahmen der Straßengestaltung sind im Doppelhaushalt 2024/2025 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung - vor allem in den relevanten Jahren 2026 und 2027 - jedoch keine Mittel berücksichtigt. Für die Umgestaltung der Föhrstraße sollen nun die für die Sanierung des Tunnels Rommelsbacher Str. veranschlagten Mittel verwendet werden, da diese Maßnahme wegen mangelnder Personalressourcen (Spezialisten Brückenbau / Betonsanierung) bzw. anderer Aufgaben (z.B. Br. Hoffmannstr.; Steg Lindachknoten) in den Jahren bis einschließlich 2027 nicht umgesetzt werden kann. Die für den Tunnel Rommelsbacher Straße in den relevanten Jahren 2026 und 2027 enthaltenen Mittel sind ausreichend zur Finanzierung der Umgestaltung der Föhrstraße. Über die Sanierung des Tunnels in der Rommelsbacher Straße sowie deren Finanzierung ab dem Jahr 2028 wird demzufolge zu einem späteren Zeitpunkt neu zu entscheiden sein.

### Kostenanteil FairNetz

Die FairNetz trägt sämtliche Kosten für die Verlegung von Kabel-, Gas- und Wasserversorgungsleitungen einschließlich der anteiligen Straßenwiederherstellung.

...

gez.  
Frank Bader

**Anlagen**

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Lageplan Bauabschnitte Kanal

Anlage 3: Übersichtslageplan Straßenbau (Föhrstraße)

Anlage 4: Regelquerschnitt Straßenaufbau (Föhrstraße)

Anlage 5: Verkehrsführung BA 2 - Sondelfinger Straße

Anlage 6: Verkehrsführung BA 3 - Föhrstraße